

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	27.02.2025	

Betreff:**Anforderungen an die Logistik- und Baustellenplanung für örtliche Bauvorhaben****Sachverhalt:**

Um den Ablauf künftiger Bauvorhaben auf der Insel reibungsloser zu gestalten, werden alle Vorhabenträger gebeten, bereits im Vorfeld eine **kompakte Logistik- und Baustellenplanung** durch die beauftragte Firma oder den Architekten erstellen zu lassen und zur Prüfung vorzulegen.

Hintergrund dieser Maßnahme sind die **negativen Erfahrungen** auf vergangenen Baustellen, die teilweise zu erheblichen Einschränkungen im Straßenraum geführt haben.

Wir möchten künftig ein besseres Baustellenmanagement gewährleisten und insbesondere folgende Punkte sicherstellen:

- **Baumschutz:** Vorhandene Bäume sind ausreichend zu schützen. Die Lagerung von Materialien oder das Betreiben von Maschinen in unmittelbarer Stammnähe ist nicht gestattet. Sofern Abgrabungen in näherem Umfeld erforderlich sind, müssen diese je nach Art des Baumes vorher von der UNB genehmigt werden.
- **Freihalten von Straßenflächen:** Verkehrsflächen müssen jederzeit frei bleiben, insbesondere bei Anlieferungen. Ein kurzfristiges Halten ist nur für die **unmittelbare** Ausladung zulässig. Bei Lagerung am Straßenrand, Bauzäunen etc. ist eine Mindestbreite von 4,00 Metern in jedem Fall zu gewährleisten. Kurvenreiche (Sichtachsen) sind freizuhalten.
- **Sauberkeit:** Verunreinigungen im Straßenbereich sind regelmäßig zu beseitigen.
- **Kranbetrieb:** Falls ein Kran eingesetzt wird, ist ein **Ansprechpartner für Notfälle** zu benennen. Zudem ist eine Bestätigung erforderlich, dass der Kran **zum Ende der Bauzeit entfernt oder eingeklappt** wird.
- **Baufahrzeuge:** Dürfen ausschließlich auf dem Baugrundstück und dem davor befindlichen Straßenraum verkehren. Für jedes Fahrzeug ist ein Stellplatz auf dem Grundstück nachzuweisen. Eine Genehmigung zur Überführung auf die Insel ist im Vorfeld zu beantragen.
- **Anlieferung:** Der Eigenständige Transport von Baumaterialien auf der Insel (z.B. vom Hafen zur Baustelle) ist nicht gestattet. Bei der Anlieferung auf eigenen Anhängern ist die KFZ-Richtlinie zu beachten.
- **Nutzung von Gemeinde-Grünflächen:** Vor einigen Häusern befinden sich gemeindeeigene Grünstreifen. Falls diese Flächen für die Baustelle benötigt und angemietet werden sollen, muss dies im Vorfeld angezeigt werden. Eine Anmietung

ist im Regelfall nur für unmittelbar vor der Baustelle befindliche Grünstreifen möglich – nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

- **Bauanlaufbesprechung:** Vor Beginn der Maßnahme ist eine kurze Bauanlaufbesprechung mit einem Vertreter der Gemeinde vor Ort durchzuführen.
- **Ruhezeiten:** Auf die Ruhezeiten gemäß Lärmschutzverordnung wird hingewiesen.
- **Schadensbeseitigung:** Der ursprüngliche Zustand der umliegenden Grünstreifen sowie des Straßen- und Wegebepflasters ist nach Abschluss der Arbeiten wieder herzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss weist die Verwaltung an, die Regelungen gegenüber Vorhabenträgern zu kommunizieren und auf die Einhaltung hinzuwirken.

Spiekeroog, den 16.02.2025	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Kösters, Patrick)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: